



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur	11.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Städtebaufördermaßnahmen Filmhaus Maybachstraße und KinderKulturHaus Vondelstraße hier: Finanzbeiräte**

In den öffentlich-rechtlichen Zuschussverträgen mit dem Kölner Filmhaus e. V. und der Comedia Colonia gGmbH ist in §§ 12 bzw. 15 die Einrichtung eines Finanzbeirats festgelegt. Der Zusammenschluss aus städtischen Mitarbeitern und Vertretern der Projektträger hat die Aufgabe, frühzeitig auf Entwicklungen, die dem Förderzweck zuwiderlaufen könnten, hinzuweisen und somit für die Dauer der Zweckbindungsfrist die Nachhaltigkeit der Landeszuwendung zu sichern.

Die Sicherung von Förderzwecken wird durch die Kulturverwaltung ohnehin im Rahmen der Bewilligung, Auszahlung und Prüfung der Betriebskostenzuschüsse an die beiden Kultureinrichtungen wahrgenommen, so dass der Finanzbeirat als zusätzliches Informationsgremium entbehrlich ist. Hinzu kommt, dass beide öffentlich-rechtlichen Zuschussverträge den Kölner Filmhaus e. V. und die Comedia Colonia Theater gGmbH weitere detaillierte Beleg- und Nachweispflichten vorschreiben, so dass sich die Bezirksregierung der Auffassung der Verwaltung angeschlossen hat und mit Schreiben vom 12.04.2010 der Auflösung der Finanzbeiräte sowie der Änderung der Verträge zustimmte.

gez. Prof. Quander